

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 50 -

Nr. 8

Dingolfing, 29. April

2009

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4868, Gem. Wallersdorf, durch die Gebr. Westenthanner GmbH & Co. KG

Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2009

42-641/4/2/4-A 322

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4868, Gem. Wallersdorf, durch die Gebr. Westenthanner GmbH & Co. KG

Die Gebr. Westenthanner GmbH & Co. KG beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4868, Gem. Wallersdorf.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 11.05.2009 bis einschließlich Mittwoch, den 10.06.2009 beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (24.06.2009) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) nach Ablauf der Einwendungsfrist die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern kann. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden.
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 24.04.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

(13) 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird für das Rechnungsjahr 2009 folgende vom Kreistag am 11.03.2009 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2009

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2009 samt ihren Anlagen.

§ 1

Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 60.294.600 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 21.431.200 Euro
festgesetzt.

2. Der **Wirtschaftsplan** des Alten- und Pflegeheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 2.104.500 Euro
in den Aufwendungen auf 2.160.400 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 140.600 Euro
festgesetzt.

3. Der **Wirtschaftsplan** des Alten- und Pflegeheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 2.253.800 Euro
in den Aufwendungen auf 2.300.700 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 81.100 Euro
festgesetzt.

4. Das **Sondervermögen** des Kommunalunternehmens „Kreisklinikum“ für das Haushaltsjahr 2009 wird für das Krankenhaus Dingolfing

in den Erträgen auf 342.800 Euro
in den Aufwendung auf 347.400 Euro

für das Krankenhaus Landau
in den Erträgen auf 311. 200 Euro
in den Aufwendungen auf 340. 900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von **3.740.000 Euro** aufgenommen.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Vermögensplänen der Altenheime Mengkofen und Reisbach werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 4.164.000 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Alten- und Pflegeheime Mengkofen und Reisbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbeträge Kassenkredite

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes „St.Antonius“ Mengkofen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes „St.Josef“ Reisbach wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Ungedeckter Bedarf

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 36.700.978 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll erhöht sich gegenüber 2008 um 1.579.823 Euro, das sind 4,5 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2009 79.784.735 Euro.

§ 6

Hebesatz Kreisumlage

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **46 %** festgesetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 15.04.2009, Az.12-1512.279.10, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Altenheime liegen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung vom 29.04.2009 bis einschließlich 04.05.2009 im Landratsamt Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer Nr. 17, während der Geschäftsstunden öffentlich auf.
Außerdem kann während des Jahres Einsicht an gleicher Stelle genommen werden.

Dingolfing, den 28.04.2009
Landkreis Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat